

FAQ Corona



Schulbesuch und Quarantäne

Bei welchen Symptomen darf ich die Schule nicht besuchen?

Tritt eines der folgenden für Covid-19 typischen Symptome auf, darf das Schulgelände nicht mehr betreten werden:

- Fieber ab 38 Grad Celsius
- Trockener Husten (nicht durch eine chronische Erkrankung wie beispielsweise Asthma verursacht)
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Treten die Symptome erst in der Schule auf, kann diese eine Abholung veranlassen. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist kein Ausschlussgrund - genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten beziehungsweise Halskratzen.

Wird im Fall eines positiven Covid-Tests in einer Klasse die ganze Schule geschlossen?

In der Regel umfasst die Quarantäne im schulischen Umfeld nur die Klasse bzw. den Jahrgang eines betroffenen Schülers und die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte, die mit dem/der Erkrankten engen Kontakt hatten. Die Entscheidung darüber trifft das Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Schulleitung.

Wie stellt die MvL sicher, dass bei einer Quarantäne-Anordnung der Unterricht nicht wochenlang total ausfällt?

Über unsere digitale Lernplattform Moodle ist es möglich, dass alle Lehrkräfte mit ihren Schüler/innen kommunizieren können und der Unterricht digital als Fernunterricht fortgesetzt wird.

Wer entscheidet darüber, ob eine Klasse in Quarantäne muss?

Eine Quarantäne einer ganzen Klasse kann nur bei begründetem Anlass ausgesprochen werden. Dies erfolgt nach Absprache zwischen dem Gesundheitsamt und der Schulleitung.

Werden bei einem Corona-Fall die ganze betroffene Klasse und alle darin unterrichtenden Lehrkräfte in Quarantäne geschickt?

Welche und wie viele Personen als direkte Kontaktpersonen eingestuft werden, entscheidet das Gesundheitsamt nach Prüfung der Gesamtumstände. Auf dieser Grundlage wird eine Quarantäne-anordnung für einzelne Personen oder die ganze Klasse ausgesprochen.

Dürfen Schüler/innen oder Lehrkräfte, die mit einer infizierten Person in Kontakt waren, in die Schule kommen?

Ja, solange man nicht als enge Kontaktperson vom Gesundheitsamt ermittelt wurde. Bei Vorliegen eines positiven Covid-Tests ermittelt das Gesundheitsamt die Kontaktpersonen des Infizierten. Bei engen Kontaktpersonen (15 Minuten face-to-face Kontakt) wird durch die Ortspolizeibehörden eine Quarantäne für 14 Tage angeordnet; für nicht enge Kontaktpersonen besteht in der Regel keine Veranlassung, Maßnahmen zum Infektionsschutz zu ergreifen.

Wer entscheidet, wann die Quarantäne aufgehoben wird?

Die Ortspolizeibehörde beendet die Quarantäne (in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt).

Was bedeutet Quarantäne - was müssen Schüler/innen sowie Lehrkräfte beachten?

Quarantäne heißt häusliche Absonderung, d. h. kein Kontakt zu anderen Menschen, auch nicht im eigenen Haushalt (Isolierung). Das heißt keine gemeinsame Nutzung von Räumen. Wenn das bei jüngeren Schüler/innen nicht möglich ist, muss oft ein Elternteil mit in Quarantäne bzw. Isolierung gehen.

siehe Flyer des RKI

[Häusliche Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung: Flyer für Patienten und Angehörige](#)

gibt es auch in verschiedenen Sprachen oder als mobile Version auf der Seite des RKI:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Inhalt.html

oder:

[Merkblatt für häusliche Quarantäne](#)



Was muss ich tun, wenn ich Kontakt zu jemandem hatte, der jetzt als Kontaktperson eingestuft wurde und in Quarantäne ist.

Wenn kein direkter, längerer Kontakt zur **erkrankten** Person stattgefunden hat, besteht kein Handlungsbedarf, die Schule kann weiterhin besucht werden.

In meiner Familie oder meinem Freundeskreis wurde jemand wegen Symptomen auf Corona getestet. Das Ergebnis gibt es erst in einigen Tagen. Ich selbst fühle mich nicht krank. Darf/Muss ich in der Zwischenzeit trotzdem in die Schule gehen?

Solange kein Testergebnis vorliegt, kann die Schule weiter besucht werden. Erst bei einem positiven Testergebnis ermittelt das Gesundheitsamt die Kontaktpersonen und entscheidet über eine Quarantäne-Anordnung.

Ich wurde als Kontaktperson ermittelt. Ich selbst bin nicht erkrankt, aber in Quarantäne und kann die Schule nicht besuchen. Muss ich der Schule die Quarantäneanordnung vorlegen?

Eine Information der Schule und Vorlage der Anordnung ist in jedem Fall sinnvoll. Schüler/innen, die in angeordneter Quarantäne sind, haben einen Anspruch auf Fernunterricht. Das bedeutet, dass Lehrkräfte dafür Sorge tragen müssen, dass die betroffenen Schüler/innen über Moodle mit allen relevanten Unterrichtsmaterialien versorgt werden. Wird die Quarantäne erst später bekannt, besteht dieser Anspruch nicht und der/die Schüler/in muss sich selbst darum kümmern, Unterlagen zu organisieren und den verpassten Stoff nachzuholen.

Testung und Kontakte

Dürfen Lehrkräfte Schüler/innen zum Corona-Test schicken?

Nein.

Man kann natürlich dazu raten, sich ärztlich untersuchen zu lassen und ggf. einen Test zu machen. Aber die Schule hat keine Möglichkeit den Test anzuordnen. Schüler/innen mit deutlichen Krankheitssymptomen können aber von der Schulleitung nach Hause geschickt werden.

Muss ich mich ärztlich untersuchen lassen?

Ob bei Corona-Symptomen ein Arzt zurate gezogen werden sollte, entscheiden die Erziehungsberechtigten. Im Zweifelsfall ist eine telefonische Rückfrage beim Hausarzt sinnvoll. Wird kein Arzt kontaktiert, muss die Person mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor sie wieder in die Schule gehen kann.

Ich habe mich testen lassen, was muss ich nun beachten?

Veranlasst ein Arzt einen Corona-Test aufgrund von Krankheitssymptomen, muss das Ergebnis in Quarantäne abgewartet werden.

Ist das Ergebnis negativ, gilt für den Schulbesuch: die Person muss sich wieder mindestens einen Tag gut fühlen und fieberfrei sein, bevor sie in die Schule darf.

Was passiert, wenn ein Schüler/in erzählt, dass er / sie Kontakt zu einer positiv getesteten Person hat?

Die Schulleitung rät dem Schüler / der Schülerin sich beim Gesundheitsamt zu melden. Dieses kann feststellen, ob der Schüler / die Schülerin eine enge Kontaktperson ist und weitere Maßnahmen getroffen werden müssen.

Was passiert, wenn die Schulleitung von einem Corona-Fall in der MvL erfährt?

Erhält die Schulleitung Nachricht von einem positiv getesteten Erkrankten, so meldet sie den Fall beim Gesundheitsamt. Gemeinsam stellen Schule und Gesundheitsamt eine Liste der betroffenen Kontaktpersonen zusammen. Bei engen Kontaktpersonen (15 Minuten face-to-face Kontakt) wird durch die Ortspolizeibehörden eine Quarantäne für voraussichtlich 14 Tage angeordnet; dies trifft in der Regel die Klasse / den Jahrgang und die darin unterrichtenden Lehrkräfte. Für nicht enge Kontaktpersonen besteht in der Regel keine Veranlassung, Maßnahmen zum Infektionsschutz zu ergreifen.

Wie werde ich im Falle eines positiven Corona-Falles in meiner Klasse informiert?

Alle Schüler/innen und Lehrkräfte, die als Kontaktperson eingestuft wurden, erhalten über die der Schule vorliegenden Daten Nachricht. (Möglichkeiten: per Untis-Messenger, telefonisch, auf dem Postweg)

Kann ich mich testen lassen, wenn es in meiner Klasse einen positiven Corona-Fall gibt?

Bei Kontaktpersonen im Umfeld des Erkrankten werden von Seiten des Gesundheitsamtes gezielt Testungen durchgeführt. Alle Schüler/innen und Beschäftigten erhalten nach der Teststrategie des Landes ein Testangebot. Die Schule wird in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt entsprechende Berechtigungen ausgeben.

Masken

Wo muss ich an der MvL überall Masken tragen?

Im gesamten Schulhaus. Seit 16.10.2020 auch im Klassenzimmer und im Unterricht.

Ausnahme zur Nahrungsaufnahme (Mindestabstand beachten)

Sollten im gesamten Land BW die Fallzahlen wieder sinken und der Inzidenzwert unter 35 liegen, kann die Maskenpflicht im Unterricht vom Kultusministerium wieder aufgehoben werden.

Muss ich die Maske auch in der Pause tragen?

Ja, die Maskenpflicht gilt in allen Bereichen des Schulgebäudes. Zum Essen und Trinken darf die Maske abgesetzt werden. Bitte darauf achten, dass in diesem Fall ein Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Person eingehalten wird.

Muss die Maske im Außenbereich der Schule getragen werden?

Im Außenbereich der Schule darf die Maske abgenommen werden, aber **nur** wenn ein Mindestabstand zur nächsten Person von 1,5 m eingehalten wird. Wer eng zusammensteht, sollte auch hier zum Schutz die Maske tragen.

Sonstiges

Wie kann ich selbst dazu beitragen, dass es keinen Corona-Ausbruch an der MvL gibt?

Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben, Hände regelmäßig waschen, Husten- und Niesetikette beachten, Maske richtig tragen, Corona-Warn-App installieren, Klassenzimmer regelmäßig lüften (auf entsprechend warme Kleidung achten)